

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 25.02.2015
Thema	Anfrage zur Einführung Prepaid-Stromzähler durch die Stadtwerke Norderstedt
Anfrage	Herr Ramcke, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.01.2015
Beantwortung	Werkleitung

Frage:

„Herr Ramcke stellt folgenden Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird gebeten, Vor- und Nachteile eines möglichen Einsatzes von „Prepaid Zählern“ für Strom zu prüfen und dem Stadtwerkeausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Die Prüfung soll u.a. auf folgende Fragen eingehen:

- 1. Welche technische Lösung(en) ist/sind Stand der Technik?*
- 2. Liegen Erfahrungen aus anderen Kommunen vor, die sich auf Norderstedt übertragen lassen? Wenn ja, welche?*
- 3. Lassen die Erfahrungen aus anderen Kommunen vermuten, dass diese Prepaid Zähler den infrage kommenden Haushalten eher aus der Schuldenspirale heraus helfen?*
- 4. Wie ist das Vorgehen bei säumigen Zahlern heute? Welche Mehrkosten entstehen säumigen Zahlern mit welchen Fristen?*
- 5. Nach welchem Verfahren/Kriterien wird abgeschaltet? Wie viele Haushalte sind derzeit von Abschaltungen betroffen, wie viele davon wiederkehrend?*
- 6. In welchem Umfang könnten diese Zähler in Norderstedt schätzungsweise zum Einsatz kommen?*
- 7. Welche Kosten entstünden durch die Einführung von Prepaid Zählern und wer hätte sie zu tragen?*
- 8. Wer soll über den Einsatz von Prepaid Zählern entscheiden? Wie/durch wen könnte diese Entscheidung rückgängig gemacht werden, wenn der Bedarf für Prepaid Zähler nicht mehr besteht?"*

Erläuterungen der Werkleitung

Frage 1:

Welche technische Lösung(en) ist/sind Stand der Technik?

Antwort:

Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt eine Reihe von Systemen, welche am Markt angeboten werden. Diese Systeme sind ausschließlich dezentral agierende Systeme. Das bedeutet, es ist keine Fernauslesung im Sinne eines intelligenten Messsystems nach aktueller Smart Meter Roll Out Verordnung verfügbar.

Die verfügbaren Systeme sind modular aufgebaut. Die jeweilige Basis wird von einem elektronischen Zähler mit Breaker Funktion (Abschaltfunktion) gebildet. Damit dieser Zähler automatisch abgeschaltet werden kann, wird ein Modul in dem Zähler eingesetzt, welches die Prepayment-Intelligenz implementiert hat. An diesem Modul kann, ein vorher durch den Kunden erworbenes Guthaben, in Form einer Chipkarte oder eines Pin Codes im Modul/Zähler aktiviert werden. Das Modul verwaltet in Kombination mit dem Zähler dieses Guthaben bis es schließlich zu einer automatischen Stromabschaltung kommt.

Frage 2:

Liegen Erfahrungen aus anderen Kommunen vor, die sich auf Norderstedt übertragen lassen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es wurden mit mehreren Kommunen/Stadtwerken Gespräche geführt. Von zwei Stadtwerken haben wir Auskünfte für die Datenauswertung erhalten (ein Stadtwerk aus dem Norden Deutschlands mit ca. 25 PP-Zähler und ein Stadtwerk aus dem Süden Deutschlands mit ca. 40 PP-Zähler). Bei beiden Stadtwerken werden dezentrale Prepayment Systeme eingesetzt. Die Systeme funktionieren im täglichen Betrieb mit gewissen Einschränkungen, sind aber grundsätzlich einsetzbar.

Frage 3:

Lassen die Erfahrungen aus anderen Kommunen vermuten, dass diese Prepaid Zähler den infrage kommenden Haushalten eher aus der Schuldenspirale heraus helfen?

Antwort:

Die Vermutung, dass die Kunden aus Ihrer allgemeinen Schuldenspirale mit Hilfe eines Prepayment System heraus kommen könnten, wurde nach subjektiven Empfinden der verantwortlichen Mitarbeiter bestätigt. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Ausstände gegenüber den Stadtwerken abgebaut werden konnten. Kunden mit einem Prepayment Zähler geben ein positives Urteil über dieses Verfahren ab und möchten oftmals nach dem Schuldenabbau den Zähler behalten. Die Kunden gehen bewusster mit Ihrer verbrauchten Energie um und teilen sich somit Ihr Budget und den daraus resultierenden Energieverbrauch besser ein.

Frage 4:

Wie ist das Vorgehen bei säumigen Zahlern heute? Welche Mehrkosten entstehen säumigen Zahlern mit welchen Fristen?

Antwort:

- **Zahlungserinnerung** an den Kunden mit Setzen einer Zahlungsfrist von ca. drei Wochen (mind. vier Wochen vor der eigentlichen Sperrung muss die 1. Zahlungserinnerung verschickt worden sein §19 StromGVV). Es werden **5€ Mahnkosten** erhoben.
- 2. Zahlungserinnerung (Einstellen der Belieferung) wird ca. 10 Tage vor dem eigentlichen Sperren verschickt (nach §19 StromGVV müssen es drei Werktage sein). Es werden Wiedervorlagekosten mit der zweiten **Zahlungserinnerung von 10€** berechnet.
- Nach Ablauf der Frist wird der Kunde durch einen Mitarbeiter der SWN gesperrt. Die Kosten für das **Sperren und Endsperren betragen 55€** (Andere Stadtwerke verlangen bis zu 100€).

Frage 5:

Nach welchem Verfahren/Kriterien wird abgeschaltet? Wie viele Haushalte sind derzeit von Abschaltungen betroffen, wie viele davon wiederkehrend?

Antwort:

Verfahren/Kriterien:

Es wird nach den gesetzlichen Grundlagen eine Sperrung vorgenommen. Das Verfahren der Sperrung erfolgt nach §19 StromGKV und ab einem Zahlungsrückstand von 100€.

Betroffene-/ Wiederkehrende Abschaltungen:

- Ca. 250 monatliche Sperrandrohungen
- Ca. 150 Kunden bezahlen so viel, dass Ihre Ausstände die 100€ Grenze unterschreiten oder komplett tilgen und somit kein Sperrgrund mehr vorliegt.
- Ca. 50 Kunden bezahlen zu Beginn des eigentlichen Sperrvorgangs beim SWN Mitarbeiter vor Ort oder bezahlen am Tag der Sperrung am Kassenautomaten.
- Es werden pro Monat ca. 30 bis 50 Kunden gesperrt.
- Ca. 200 Kunden sind wiederkehrende säumige Zahler.

Frage 6:

In welchem Umfang könnten diese Zähler in Norderstedt schätzungsweise zum Einsatz kommen?

Antwort:

Mit der Berücksichtigung der Ausführung unter Punkt 5. und unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte anderer Stadtwerke, beträgt das Potenzial für einen Einsatz von Prepayment Zähler ca. 50 Stück.

Frage 7:

Welche Kosten entstünden durch die Einführung von Prepaid Zählern und wer hätte sie zu tragen?

Antwort:

Die Kosten für einen einzelnen Prepayment Zähler inkl. Modul betragen ca. 500€. Dazu

kommt eine Verwaltungssoftware inkl. Hardware mit einer Investition von ca. 7.500€ bis 10.000€ und Schnittstellen zum Abrechnungssystem und dem Kassenautomaten von ca. 5.000€. Die Investitionskosten und Fixkosten für den Betrieb und Softwarepflege sind vom Stadtwerk zu tragen. Die Kosten müssten diskriminierungsfrei auf den Messstellenbetrieb verteilt werden. Es muss eine neue Position „Vorkassezähler“ im Preisblatt Messstellenbetrieb mit aufgenommen werden. Ein solcher Zähler muss allen anderen Marktteilnehmern für diese Kosten auf Wunsch angeboten werden.

Bei den befragten Stadtwerken wird eine Einbaupauschale von ca. 100€ verlangt sowie eine Kautions von 10€ für die Guthabekarte. Die Messentgelte wurden für einen Prepaymentzähler angepasst, aber der Stadtwerke eigene Vertrieb übernimmt die Mehrkosten für diese Zähler. Der Kunde muss deshalb für seinen Prepaymentzähler nur so viel zahlen wie für einen „Standardzähler“.

Frage 8:

Wer soll über den Einsatz von Prepaid Zählern entscheiden? Wie/durch wen könnte diese Entscheidung rückgängig gemacht werden, wenn der Bedarf für Prepaid Zähler nicht mehr besteht?

Antwort:

Die Verwendung eines Prepaymentzählers kann nur mit Zustimmung des betroffenen Kunden eingebaut werden. Es gibt aber keine gesetzliche Pflicht seitens des Stadtwerks, einen entsprechenden Kundenwunsch nachzukommen.

Wenn der Kunde es wünscht, muss der Prepaymentzähler wieder zu Lasten des Kunden ausgebaut werden. Sollte ein Mieterwechsel vollzogen werden, so muss der Prepaymentzähler zu Lasten des Stadtwerks ausgebaut werden.

Norderstedt, den 25. Februar 2015